

EV. KIRCHENGEMEINDE HILTRUP  
HILTRUP AMELSBÜREN

## „Hinsehen – Unterstützen – Handeln“ Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Hiltrup zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Vorwort	2
Leitbild der Kirchengemeinde	2
Prävention	2
Grundsätzliches	
Verhaltenskodex	
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)	
Selbstverpflichtungserklärung	
Präventionsschulungen	
Resilienz fördern	
Beschwerdemanagement	6
Intervention und Unterstützung	6
Notfallplan	
Steuerungsgruppe Prävention	
Interne und externe Ansprechpersonen	6
Interne Ansprechpersonen	
Externe Ansprechpersonen	
Evaluation	7
Quellennachweise	8
Impressum	8
<b>Anlagen</b>	
Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor Grenzüberschreitungen	9
Anlage 2: Begriffsklärung „Sexualisierte Gewalt“	10
Anlage 3: Notfallplan des Ev. Kirchenkreises Münster	11
Anlage 4: Dokumentationsbogen im (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt	12
Anlage 5: Potential- und Risikoanalyse	14

## **Vorwort**

Dieses Schutzkonzept wurde zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erarbeitet. Es wurde nach den Vorgaben des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), das seit 2021 in Kraft ist, entwickelt. Dazu hat eine vom Presbyterium eingesetzte Steuerungsgruppe mit Unterstützung von Gemeindeguppen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt (aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht). Das Schutzkonzept bedarf nach dieser ersten Auflage einer stetigen Weiterentwicklung und Anpassung, da sowohl Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen, die in einer Kirchengemeinde zusammenkommen, stets Veränderungen unterliegen. Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) und im Weiteren seine Fortschreibungen werden jeweils auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.ev-kirche-hilstrup.de](http://www.ev-kirche-hilstrup.de)) veröffentlicht; im Gemeindebrief wird darauf hingewiesen.

Für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hilstrup  
gez. Beate Bentrop, Vorsitzende  
Münster, März 2024

## **Leitbild**

Unsere Gemeinde lebt durch Jesus Christus.  
Bei uns finden Menschen Heimat.  
Wir ermutigen zum Engagement.

Die Grundlage unseres gemeinsamen Lebens und Arbeitens ist ein christliches Menschenbild. Wert und Würde jedes Menschen kommen von Gott und sind zu schützen. „Gott schuf den Menschen nach seinem Bild.“ (Genesis 1,27)  
Menschen jeden Alters, Geschlechts, Glaubens, jeder Herkunft und sexuellen Orientierung erfahren in unserer Gemeinde die gleiche Wertschätzung.  
Alle Menschen erleben unsere Gemeinde als einen sicheren Ort, an dem sie ohne Furcht und ohne physische oder psychische Bedrohung leben und arbeiten können.  
Alle Menschen sind eingeladen, in unserer Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich mitzuarbeiten. Mitarbeitende fühlen sich in eine Dienstgemeinschaft eingebunden, deren Kraftquelle Jesus Christus ist, der sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammenkommen, da bin ich selbst in ihrer Mitte.“ (Matthäus 18,20)

## **Prävention**

### **Grundsätzliches**

Wir machen deutlich, dass wir in unserer Kirchengemeinde keine Form von Gewalt (physisch, psychisch, verbal) dulden. Jede\*r Mitarbeitende wird auf die Pflicht hingewiesen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF) vorzulegen und eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

Wir sind wachsam für Risiken im Umgang miteinander in den verschiedensten Konstellationen und Räumlichkeiten der Gemeinde und minimieren Risikofaktoren.

Wir erarbeiten in Gemeindeguppen mögliche Gefahrenpotentiale und sensible Orte im Gemeindezentrum.

Die Themen Gewalt, Mobbing und sexualisierte Gewalt werden in allen Gruppen und Kreisen immer wieder besprochen.

Wir thematisieren den Umgang der verschiedenen Menschen miteinander und bieten Hilfe und Begleitung bei problematischen Situationen an.

Wir sind aufmerksam für Menschen, die unsicher oder ängstlich wirken, die Hilfebedarf haben oder sich hilfeschend an uns wenden.

Wir üben uns in gleichberechtigter, vorurteils- und gewaltfreier Kommunikation, auch über die Themen „Sexualität“ und „geschlechtliche Vielfalt“.

Wir machen uns gegenseitig auf problematische Kommunikation aufmerksam und intervenieren sofort.

Wir informieren deutlich über Möglichkeiten, Fälle von (sexualisierter) Gewalt zu melden.

Im Personalmanagement wird in jedem Vorstellungsgespräch das ISK als integraler Bestandteil des Gemeindekonzeptes und des Arbeitsplatzes benannt und thematisiert. Dies gilt auch für Erstgespräche mit Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Wir weisen auf die Meldepflicht in begründeten Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt sowie bei Verstößen gegen das Abstinenzgebot hin.

## **Verhaltenskodex**

Ein klarer Verhaltenskodex dient der Sensibilisierung und Achtsamkeit

- im Blick auf eigenes Verhalten (Sprache, Auftreten und Kleidung, Umgang mit Nähe und Distanz)
- im Blick auf das Verhalten der Mitarbeitenden und der Teilnehmenden
- im Blick auf die Gruppendynamik und das (Wohl-)Befinden der Teilnehmenden

Der Verhaltenskodex wird in der Vorbereitung von Projekten, Veranstaltungen, Aktionen etc. allen Mitarbeitenden vorgestellt. Folgende Verhaltensregeln sind für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leitend und spiegeln zugleich die Grundhaltung für das „Miteinander“ in der Gemeinde:

- Wir achten auf gegenseitigen Respekt. Ich werde mit Respekt behandelt und behandle die anderen respektvoll. Bei uns werden andere nicht diskriminiert, ausgegrenzt, unter Druck gesetzt oder übergriffig behandelt. Ich habe Respekt vor mir selbst.
- Bei uns wird hingeschaut. – Verbale, tätliche oder mediale/digitale Übergriffe und Verletzungen sowie Mobbing werden nicht ignoriert, sondern klar benannt und bearbeitet.
- Sexualisierte und abwertende Sprache, anzügliche und herabsetzende Bemerkungen werden nicht verwendet bzw. werden unterbunden.
- Es wird nicht hinter dem Rücken und über andere geredet. Unklarheiten, Spannungen und Konflikte werden thematisiert und lösungsorientiert besprochen.
- Mitarbeitende verstehen sich als Vorbilder und achten auf die Einhaltung der Regeln. Wenn wir Fehler machen, entschuldigen wir uns. Wir zeigen damit auch, dass wir keine versteckten Hierarchien pflegen und Vorteile daraus ziehen.
- Die Kleidung von Mitarbeitenden darf vielfältig sein und bleibt grundsätzlich Privatangelegenheit, sollte aber dem Kontext und dem Anlass entsprechen, d.h., Mitarbeitende tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung, die nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- „Nein heißt Nein“. – Die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden werden respektiert. Unerwünschte und unangemessene Körperkontakte sind zu unterlassen. Dienliche Körperkontakte (Unfälle, Trösten) sind transparent zu machen, es wird um Erlaubnis gefragt. Teilnehmende entscheiden frei, ob sie an Spielen oder Aktionen, die mit Körperkontakt und großer Nähe verbunden sind, teilnehmen. Sie können die Teilnahme jederzeit abbrechen. Bei körperbetonten Spielen zum Beispiel sollten Teamer\*innen besser nicht mitmachen.
- Entgegengebrachtes Vertrauen wird behutsam behandelt und nicht ausgenutzt oder missbraucht. Mitarbeitende achten im Umgang mit Teilnehmenden auf eine verantwortungsvolle Balance von Nähe und Distanz und dass sich die Bereiche von

Teamer\*innen und Teilnehmenden nicht vermischen. Wir achten darauf, dass keine Abhängigkeiten entstehen.

- Fotos, Videos, Tonaufnahmen etc. werden nur veröffentlicht, wenn das schriftliche Einverständnis der Beteiligten bzw. im Fall von Minderjährigen das Einverständnis des Kindes, des/der Jugendlichen sowie das schriftliche Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.

### **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)**

Alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Senior\*innen sowie Gruppenleitungen ab dem 14. vollendeten Lebensjahr legen ein EPF vor. Dazu erhalten sie ein Antragsformular der Kirchengemeinde (unterzeichnet vom Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz des Presbyteriums). Entstehende Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Das EPF darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein; eine Wiedervorlage erfolgt nach fünf Jahren. Das EPF wird der/dem Vorsitzenden des Presbyteriums oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vorgelegt. Das Presbyterium bevollmächtigt darüber hinaus die/den Gemeindegeschäftsführer\*in unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Einsichtnahme, Dokumentation und Hinweis auf die Frist zur Wiedervorlage.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Senior\*innen sowie Gruppenleitungen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung („Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor Grenzüberschreitungen“, **Anlage 1**) Dies gilt auch für Mitarbeitende, die kurzfristig und punktuell „einspringen“ und vor Beginn der Tätigkeit aus Zeitgründen kein EPF beibringen können.

### **Präventionsschulungen**

Die Selbstverpflichtungserklärung und das EPF werden von der Leitung als Aufhänger dazu genutzt, um alle Mitarbeitenden vor jeder Maßnahme konkret über den Inhalt des ISK aufzuklären.

Des Weiteren werden die Mitarbeitenden vor Antritt ihrer Tätigkeit geschult:

- zu Kinderrechten
- über die gemeinsame Haltung: Achtsamkeit, Wertschätzung, Geduld und Toleranz, grenzwahrendes Verhalten (s. Verhaltenskodex, S. 3f)
- über die Anwendung des „Mehr-Schultern-Prinzips“: Mitarbeitende eines Arbeitsbereiches arbeiten zusammen und tauschen sich über den Verlauf von Veranstaltungen und Wahrnehmungen aus; Beobachtungen werden geteilt und weitergeleitet; regelmäßiger Austausch mit den haupt- und nebenamtlichen Ansprechpartner\*innen der Arbeitsbereiche (Pfarrer\*innen, pro Arbeitsbereich zuständiges Presbyteriumsmitglied)
- über den Austausch und die Dokumentation bei besonderen Situationen, hier auch sexualisiertes Verhalten (zur Begriffsklärung s. **Anlage 2**)
- zu den Themen „Nähe und Distanz“; „Sexualität und geschlechtliche Identität in verschiedenen Altersstufen“
- zu den Themen Datenschutz und Schweigepflicht; Umgang mit sozialen Medien

Die Schulungen orientieren sich am dreistufigen **juenger**-Schulungskonzept des Amtes für Jugendarbeit der EKvW (Basisschulungen I und II).



## **Beschwerdemanagement**

Egal ob im persönlichen Gespräch, per E-Mail oder per Post: Beschwerden werden zeitnah, wertschätzend und transparent für die Beschwerdeführenden bearbeitet.

Beschwerden können auch über eine Beschwerdebox geäußert werden, die im Foyer deutlich sichtbar angebracht wird und wöchentlich von den internen Ansprechpersonen der Gemeinde (s.u.) geleert wird.

Die beschwerdeführende Person wird über den Eingang und das weitere Vorgehen sowie ggf. Konsequenzen informiert. Dabei wird die Beschwerde diskret behandelt und die Identität der beschwerdeführenden Person geschützt.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt und im Verdachtsfall greift der von der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Münster beschlossene Notfallplan.

## **Intervention und Unterstützung**

### **Notfallplan**

Wir tun alles, damit es in unserer Gemeinde keinen Raum für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt kommen, bitten wir, unbedingt dem von der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Münster beschlossenen Notfallplan zu folgen (**Anlage 3**) und umgehend Kontakt mit den Ansprechpersonen für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den Meldebogen (**Anlage 4**) auszufüllen.

### **Steuerungsgruppe Prävention**

Die Steuerungsgruppe Prävention, die das ISK vorbereitet hat, versteht sich als Schutz-Team und als Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme und Beratung.

Das Gremium kann auch für kollegiale Beratungen nach dem Mehr-Schultern-Prinzip genutzt werden.

Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig (6-8x pro Jahr), um Maßnahmen zur Minimierung von Risiken zu prüfen, vorzubereiten und die Umsetzung zu begleiten sowie Anfragen, Kritik und Anregungen zu bearbeiten.

## **Interne und externe Ansprechpersonen**

### **Interne Ansprechpersonen**

#### **Gemeinde**

- Sabine Onnebrink, Leiterin des Ev. Jugendzentrums Hilstrup  
ms- [jugendot@ev-kirchenkreis-münster.de](mailto:jugendot@ev-kirchenkreis-münster.de)  
02501/987030
- Johanna Leunert, Presbyterin  
[Johanna.Leunert@ev-kirche-hilstrup.de](mailto:Johanna.Leunert@ev-kirche-hilstrup.de)

#### **Kirchenkreis**

- Pfarrer Dr. Christoph Nooke, Ansprechperson des Ev. Kirchenkreises Münster  
[christoph.tobias.nooke@ekvw.de](mailto:christoph.tobias.nooke@ekvw.de)  
0251/7099191

## Landeskirche

- **Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“**  
Kirchenrätin Daniela Fricke, Ansprechpartnerin für Betroffene sexualisierter Gewalt  
[daniela.fricke@ekvw.de](mailto:daniela.fricke@ekvw.de)  
0521/594-308
  - **Meldestelle der EKvW**  
Jelena Kracht, Referentin für Intervention und Prävention  
[meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de)  
0521/594-381
  - **Fachstelle für Prävention und Intervention der EKvW**  
Christian Weber  
[christian.weber@ekvw.de](mailto:christian.weber@ekvw.de)  
0521/594-380
- Maria Schulz  
[maria.schulz@ekvw.de](mailto:maria.schulz@ekvw.de)  
0521/594-382

## Externe Ansprechpersonen

- Kinderschutzbund Münster  
<https://www.kinderschutzbund-muenster.de>  
0251/47180
- Zartbitter Münster  
<https://www.zartbitter-muenster.de>  
0251/4140555
- Kreispolizeibehörde Münster, Kriminalprävention/Opferschutz  
[vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de)  
0251/275-3110
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“  
0800 01 16 016
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“  
0800 22 55 530
- NummergegenKummer  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 11 10 550

## Evaluation

Das ISK wird alle drei Jahre geprüft und angepasst, insbesondere die Potential- und Risikoanalyse. Die Liste der Ansprechpersonen sowie der kirchlichen und externen Hilfsmöglichkeiten wird dabei ebenfalls überprüft und aktualisiert.

## Quellennachweise

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Kompetenzzentrum Jugend/Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche (Hgg.), Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Duisburg 2020 (4. Aufl.)
- Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), Schutzkonzepte praktisch. Ein Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt, Düsseldorf 2019 (2. Aufl.)
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden, Hannover 2014.

## Impressum

„Hinsehen – Unterstützen – Handeln“

Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Hilstrup zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Ev. Kirchengemeinde Hilstrup  
Hülsebrockstr. 16  
48165 Münster  
Tel.: 02501/261888  
E-Mail: [buero@ev-kirche-hilstrup.de](mailto:buero@ev-kirche-hilstrup.de)  
Website: [www.ev-kirche-hilstrup.de](http://www.ev-kirche-hilstrup.de)

Mitarbeit: Sabine Onnebrink, Sandra Krüger, Anne Schmitz, Klaus Maiwald, Beate Bentrop

Stand: März 2024



## **Anlage 1:**

### **Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

**Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche - insbesondere Kinder sowie jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene - mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.**

#### **Deshalb verpflichte ich**

---

(Name, Vorname/ Berufsbezeichnung oder Funktion)

#### **mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:**

Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten oder zu schaffen.

2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt wirksam verhindert werden.

3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.

5. Ich nehme Teilnehmende -insbesondere schutzbefohlene Kinder und Jugendliche- bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.

6. Als Mitarbeiter\*in der Evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir ggfs. Hilfe bei einer externen Fachberatung, der von der Landeskirche beauftragten Meldestelle (Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW, Jelena Kracht, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521/ 594-381, Meldestelle@ekvw.de), der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis bzw. bei hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.

7. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII\* bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

---

(Ort, Datum, Unterschrift) \*<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>

## Anlage 2: Begriffsklärung „Sexualisierte Gewalt“

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und / oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt. Im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

1. **Grenzverletzungen** sind ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten muss korrigiert werden.

**Beispiele für Grenzverletzungen:**

- nicht gewollte Umarmungen
- versehentliche unangenehme Berührung
- verletzende Spitznamen
- unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschrums

2. **Sexuelle Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

**Beispiele für sexuelle Übergriffe:**

- wiederholte Grenzverletzungen
- abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- aufdringliche Nähe oder intimes Ausfragen
- wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten
- nicht versehentliche unangenehme Berührung

3. Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter und Täterinnen wohlüberlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um die Wahrnehmung Betroffener für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Machbaren zu erweitern.

**Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:**

- sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
- Anfassen, Anfassen lassen oder Zeigen der Genitalien
- Zungenküsse
- Masturbation vor Täter und Täterin oder vor dem Opfer
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen
- Missbrauchsvideos herstellen und/oder teilen

(Quelle: Søren Zeine, Ev. Kirchengemeinde Wolbeck)

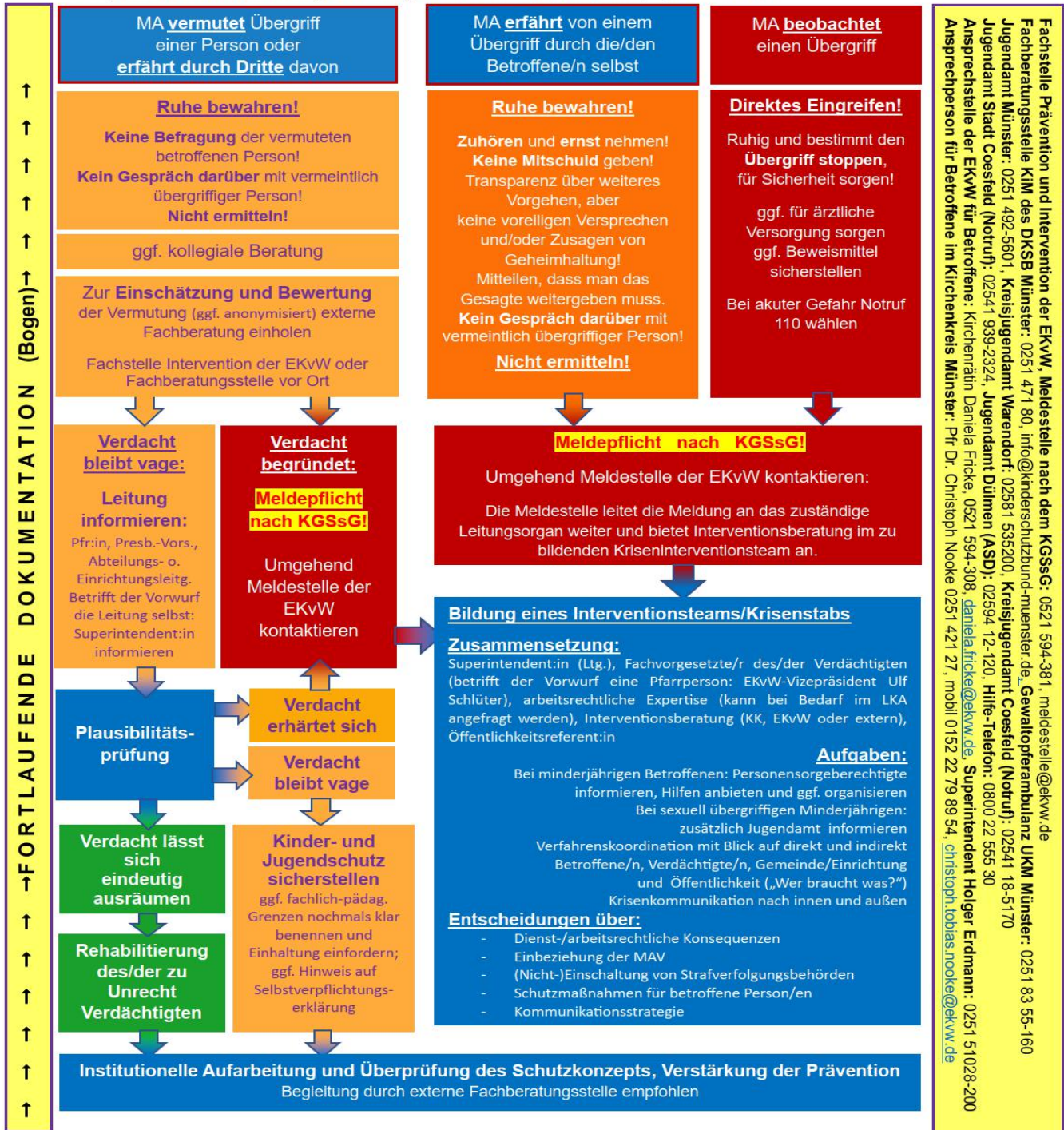
# Anlage 3: Notfallplan

Stand: November 2023



## Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in



## Anlage 4: Meldebogen

Meldebogen

Evangelische Kirchengemeinde Hilstrup

1) Aufnahme am \_\_\_\_\_

2) Gemeldet von \_\_\_\_\_

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten der betroffenen Person(en)

---

---

---

b) Beschuldigte Person(en)

---

---

---

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- **Was ist geschehen?**

*(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)*

---

---

---

---

- **Wer hat mir welche Beobachtungen** (z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) **wann** und **wie mitgeteilt** (z.B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)? - (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

---

---

---

---

---

---

---

---

- **Wann** (*Tag/Zeit*) und **wo** (*genauer Ort und Stelle*) ist Beschriebenes geschehen?

---

---

---

**4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt unternommen worden?**

---

---

---

---

**5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die gemeldeten Angaben stützen? Wenn ja, welche** (*z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts*)?

---

---

---

---

**6) Reflexionsdokumentation** (*eigene, persönliche Dokumentation und Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, Notation möglicher Ansprechpersonen etc.*)

---

---

---

---

**Anlage 5: Potential- und Risikoanalyse (wird nicht veröffentlicht)**